



Zeitschrift für Theoretische Soziologie

ZTS

2. SONDERBAND

Autonomie revisited

Beiträge zu einem umstrittenen
Grundbegriff in Wissenschaft,
Kunst und Politik

Martina Franzen | Arlena Jung |
David Kaldewey | Jasper Korte (Hrsg.)

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Franzen, Jung, Kaldewey, Korte, Autonomie revisited, ISBN 978-3-7799-3505-6
© 2014 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3505-6>

Martina Franzen, Arlena Jung, David Kaldewey und
Jasper Korte

Begriff und Wert der Autonomie in Wissenschaft, Kunst und Politik

Eine Einleitung

We have had politics for politics' sake; we have had religion for religion's sake; science for science's sake; literature for literature's sake; and art for art's sake; but we now want politics for justice, religion for right, science for happiness, literature for love of humanity, and art for the practical social pleasure of all in the most commonplace things of life.

William Tirebuck 1894

Von Autonomie ist in Forschung wie Öffentlichkeit häufig dann die Rede, wenn Grenzziehungen legitimiert oder problematisiert werden sollen. Neben dieser normativen Begriffsverwendung wird der Autonomiebegriff aber auch deskriptiv und analytisch verwendet: Zum einen um die Ordnung der Gesellschaft und ihrer Teilbereiche zu beschreiben, zum anderen um die Verschiebung innergesellschaftlicher Grenzen im Zuge gesellschaftlichen Wandels zu thematisieren. Mit der Diagnose eines Autonomieverlusts oder eines Autonomiegewinns werden beispielsweise Veränderungen im Verhältnis zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, Institutionen, Akteuren und Akteurkonstellationen charakterisiert. Besonders deutlich ist dies in Feldern wie der Wissenschaft, der Kunst und der Politik. Aus einer differenzierungstheoretischen Perspektive liegt jedoch die Vermutung auf der Hand, dass sich auch in anderen Bereichen, etwa im Recht, in der Wirtschaft, in der Medizin oder im Erziehungssystem Autonomiefragen verschiedenster Art stellen. Im Blick auf solche gesellschaftlichen Strukturen zeigt sich die genuin soziologische Dimension des Autonomiebegriffs: Es geht hier nicht um philosophische und anthropologische Fragen der Willensfreiheit oder der individuellen Selbstbestimmung, auch nicht um die pädagogische Frage nach dem Zusammenhang von Autonomie, Emanzipa-

tion, Identität und Subjektivität im Rahmen der Erziehung von Personen,¹ sondern um vielfältige Formen der Autonomie sozialer Entitäten, um die für die soziale Realität konstitutive Verschränkung von Autonomie und Heteronomie sowie um komplexe Interdependenzen zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen. Darüber hinaus verweist das Autonomiethema aber immer auch auf den Ursprung und Kern soziologischen Denkens: Die Grenzen von Individuum und Gesellschaft und deren Figurationen stellen eine der Grundproblematiken dar, aus der sich die soziologische Wissenschaft entwickelt hat, und das Postulat einer eigengesetzlichen sozialen Sphäre jenseits des nur psychologisch zu erfassenden Bewusstseins der Einzelnen sichert letztlich die Autonomie der Soziologie selbst gegen Reduktionismen und Eingemeindungen.

Die normative Dimension des Autonomiebegriffs zeigt sich besonders deutlich daran, dass einer Forderung nach mehr Autonomie – z.B. von Patienten, Journalisten, Künstlern, aber auch, abstrakter, von Professionen und verschiedenen Typen von Organisationen – nur selten explizit widergesprochen wird. Offensichtlich wird Autonomie grundsätzlich als erstrebenswertes und schützenswertes Gut behandelt. Der Begriff ist in den meisten Kontexten positiv konnotiert. Immerhin geht es, so die primäre Assoziation, um die Emanzipation des selbstbestimmten Individuums. So werden mit Begriffen wie „Empowerment“ neue Regulierungsinstrumente legitimiert, die die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der ‚Regulierten‘ vergrößern (Clarke 2005). Dagegen werden Eingriffe, die die Autonomie der Betroffenen beschränken, meist als problematisch gekennzeichnet, beispielsweise wenn die Industrie- und Handelskammer eines Bundeslandes die Beschneidung der Hochschulautonomie durch das verantwortliche Ministerium moniert oder wenn ein Finanzminister davor warnt, dass das Bundesverfassungsgericht in die Autonomie der Europäischen Zentralbank eingreift. Zeitdiagnostiker machen regelmäßig auf Autonomiegefährdungen jeder Art aufmerksam, sei es im Zuge der Anwendung neuer Technologien wie etwa im Falle des vollautomatisierten Fahrens oder auch in der Entwicklung neuer Governanceformen.²

1 Siehe für eine erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Autonomiebegriff Rieger-Ladich (2004). Wir haben uns erlaubt, den Titel seines Aufsatzes „Autonomie revisited“ aufzugreifen und zu variieren. Wir teilen das Plädoyer für eine Auseinandersetzung mit der „besondere[n] begriffliche[n] Geschmeidigkeit und semantische[n] Beweglichkeit“ des Autonomiebegriffes (Rieger-Ladich 2004: 236), gehen jedoch über die Engführung des Begriffs auf individuelle Bildungssubjekte hinaus.

2 Damit wird die Gefahr der doppelten Verwendung des Autonomiebegriffs in soziologischer und politischer Semantik deutlich, durch Äquivalenzen unter der Hand

Demgegenüber wird Autonomie aber zum Problem, wenn sie normativen Erwartungen im Wege steht: In der oben zitierten Passage aus einem politischen Manifest des späten 19. Jahrhunderts (Tirebuck 1894) ist diese Problematik ausformuliert, noch bevor die Soziologie sich ihrer angenommen hat: Eine nur an der eigenen Erkenntnisdynamik orientierte Wissenschaft („science for science's sake“) verschenkt ihre Fortschritts- und Emanzipationspotentiale, eine selbstbezügliche Kunst („art for art's sake“) kann nicht mehr in den Dienst höherer Ziele gestellt werden, und eine autonome Politik („politics for politics' sake“), die sich nur für Machterhalt interessiert, verfehlt ihre gesellschaftliche Funktion. Heteronome Funktions- und Leistungsbestimmungen („science for happiness“, „literature for love of humanity“, „politics for justice“) können nur noch gewünscht oder angemahnt, kaum aber verbindlich eingefordert werden. Die Soziologie hat seither immer wieder aufgezeigt, dass die Verselbständigung sozialer Entitäten problematische Nebenfolgen und Risiken produzieren kann. Dies vermindert unter Umständen die Fähigkeit, auf Gefahren zu reagieren, und verdeutlicht wiederum die Steuerungsproblematik der modernen Gesellschaft, was nirgendwo so deutlich wie in der aktuellen Finanzkrise zum Ausdruck kommt und als Folgeproblem der freien Marktwirtschaft markiert wird. Wie aber kann zwischen autonomer Politik, autonomer Öffentlichkeit und autonomen Teilbereichen vermittelt werden und wie sollte diese Vermittlung (demokratisch) funktionieren? Dieses Bild der Gesellschaft, deren zentrale Errungenschaft und zugleich zentrales Problem in autonomen Wertsphären oder Funktionssystemen besteht, prägt die Gesellschaftsdiagnosen des 20. Jahrhunderts von Max Weber über Niklas Luhmann bis Ulrich Beck und liegt letztlich auch vielen Beiträgen des vorliegenden Bandes zugrunde.

Die normative Komponente solcher Autonomiedebatten legt zunächst die Vermutung nahe, dass es für die Soziologie heute primär darum geht, Autonomie als gesellschaftlichen Wert, als Semantik, letztlich als Strukturmoment teilsystemischer Selbst- und Fremdbeschreibungen zu untersuchen. Damit würde man aber der analytischen Verwendung des Begriffs in der sozialwissenschaftlichen Literatur nicht gerecht. In dieser spielt der Autonomiebegriff gegenwärtig vor allem in zwei Zusammenhängen eine dominante Rolle. Erstens sind Annahmen über die Autonomie unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche ein zentraler Gegenstand theoretischer Ausei-

das Sprachspiel zu wechseln, was sowohl für die soziologische Analyse wie den politischen Austausch problematisch ist (→ Mölders). Dieser Zusammenhang macht aber auch die Eigenständigkeit der soziologischen Perspektive gegenüber einer politischen Ontologie deutlich (→ Renn).

nandersetzungen. So wird beispielsweise in aktuellen Gesellschaftsdiagnosen über Veränderungen des Verhältnisses von Wissenschaft im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt ein Autonomieverlust konstatiert; die Rede ist dann von „Ökonomisierung“, „Politisierung“ und „Medialisierung“ (Weingart 2001) oder, weitergehend, von einer „Entdifferenzierung“ zuvor autonomer gesellschaftlicher Bereiche (Nowotny et al. 2001). Auch in Beschreibungen zum Wandel des Politischen geht es, wie etwa die Rede vom Autonomieverlust der Nationalstaaten zeigt, um eine komplexe Konstellation von Autonomieverschiebungen zwischen verschiedenen Entitäten und Ebenen in einer unübersichtlicher gewordenen weltgesellschaftlichen Lage (Dittgen 2009). In vielen dieser Debatten bleibt aber unklar, wie Autonomie konzeptuell gefasst ist und wie demzufolge Autonomiegewinne und -verluste empirisch zu fassen sind (→ *Böschen*, → *Franzen*, → *Jung*). Der zweite Kontext, in dem sich das Autonomiethema regelmäßig aufdrängt, ist die Governance-Forschung, deren Interesse sich insbesondere auf die Frage richtet, wie sich neue Formen der Steuerung und der Regulierung auf die Autonomie von Akteuren, Organisationen oder auf ganze Funktionssysteme auswirken (→ *Gläser/Schimank*, → *Mölders*). Eine in diesem Zusammenhang häufig auftretende konzeptuelle Schwierigkeit liegt darin, dass normative Annahmen bzw. bestimmte Wertvorstellungen an den Autonomiebegriff gekoppelt werden. Dies ist, solange es in transparenter Form geschieht, nicht per se ein Problem, wird es aber, wenn die analytische Begriffsverwendung sich nicht mehr von den im Untersuchungsfeld gegebenen normativen Autonomievorstellungen unterscheiden lässt.

Diese Differenz zwischen einer *analytischen Begriffsverwendung* und der Auseinandersetzung mit einem in der sozialen Realität bzw. in konkreten gesellschaftlichen Kontexten gegebenen *Wert der Autonomie* wird im vorliegenden Sonderband – wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – immer wieder aufgegriffen. Die einzelnen Beiträge widmen sich sowohl dem Autonomiebegriff als auch der Autonomiesemantik in den gesellschaftlichen Sphären der Wissenschaft, der Kunst, der Politik sowie, daran anschließend, den Interdependenzen bzw. Grenzkonflikten zwischen verschiedenen Feldern. Eine einheitliche Position, wie mit dem Spannungsverhältnis zwischen Begriff und Wert der Autonomie umzugehen ist, findet sich nicht. Manche Autoren plädieren für einen normativ bereinigten Autonomiebegriff, wenngleich sie die normativen Implikationen mitbedenken (→ *Wehling*), während andere davon ausgehen, dass der Autonomiebegriff notwendig ein normativer Begriff ist, da er als deskriptiver Begriff redundant würde (→ *Schützeichel*).

Bemerkenswert ist, dass eine systematische Auseinandersetzung mit dem Autonomiebegriff, obwohl er die Soziologie seit ihrer Gründung begleitet und trotz seiner offensichtlichen theoretischen und praktischen Re-

levanz, bislang ausgeblieben ist. Das gleiche gilt in weiten Teilen auch für die Politikwissenschaft (→ *Bornemann/Haus*). Der vorliegende Sonderband leistet einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke und zeigt neue Forschungsperspektiven auf. Einleitend wollen wir einige Dimensionen des Autonomiebegriffs diskutieren, und zwar sowohl mit Blick auf seine analytische Verwendung im Rahmen soziologischer Theorien (Autonomie als Begriff) als auch hinsichtlich seiner diskursiven und normativen Strukturmächtigkeit (Autonomie als Wert). Daran anschließend wird skizziert, dass und in welcher Weise Autonomie als gesellschaftstheoretische Kategorie hilfreich ist, um die Logik und Entwicklung von Feldern und Funktionssystemen nicht nur theoretisch zu beschreiben, sondern auch empirisch zu erforschen. Auf Basis der versammelten Überlegungen und Befunde lautet das Resümee, dass das Autonomieproblem zum einen geeignet ist, soziologische Grundsatzpositionen zu verhandeln und die Reichweite von Theorien zu testen, zum anderen interdisziplinäre Anschlüsse eröffnen kann.

Autonomie als Begriff

In der Literatur wird zu Recht immer wieder auf die Offenheit und die Ambivalenz des Autonomiebegriffs verwiesen. Die Rede ist etwa von einer „schillernde[n] Unschärfe“ (Berka 2002: 26) oder von einer „rather slippery idea“ (Lacey 1999: 9). Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit dem Autonomiebegriff legt zunächst zwei Gründe für diese Vieldeutigkeit nahe. Erstens ist Autonomie stets in Abhängigkeit vom jeweiligen Subjekt der Autonomie zu bestimmen: Wird die Autonomie von Individuen, von Rollen, von Organisationen oder von abstrakten sozialen Entitäten wie Feldern oder Funktionssystemen thematisiert? Zweitens ist Autonomie teilweise als absoluter, teilweise als relativer Begriff konzipiert. Als die Fähigkeit zur Selbstbestimmung etwa kann Autonomie immer nur im Verhältnis und in Abgrenzung zu Fremdbestimmung begriffen werden. Zudem stellt sich bei beiden Punkten die Frage, inwiefern Autonomie statisch oder dynamisch konzipiert ist.

Eine Grundvoraussetzung jeder Rede von Autonomie ist der Bezug auf ein Subjekt, dem Autonomie zukommen kann. Daran schließt die Frage an, ob und inwiefern Autonomie je nach Trägerschaft anders zu definieren ist. Als Subjekt der Autonomie kommt, wie etwa in der klassischen Definition Kants, zunächst das Individuum in Frage, soziologisch gewendet geht es damit um die Handlungsfähigkeit individueller Akteure. Tatsächlich ist dieser philosophische Autonomiebegriff in der ideengeschichtlichen Diskussion so dominant, dass die Frage nach alternativen Autonomiesubjekten oft gar nicht erst angeschnitten wird. Die soziologische Perspektive zielt nun zum einen

auf die gesellschaftlichen Bedingungen individueller Autonomiespielräume, zum anderen thematisiert sie den möglichen Autonomiestatus kollektiver Akteure, etwa von Organisationen, von Staaten oder auch von lose organisierten Gruppen und Netzwerken. Während diese Entitäten handlungstheoretisch gedacht sind, rechnet die systemtheoretische Perspektive Organisationen oder Funktionssystemen Autonomie zu (→ *Stichweh*). Und während individuellen Akteuren und Organisationen in der Regel Intentionalität zugeschrieben und Autonomie vor diesem Hintergrund als die Fähigkeit definiert wird, die eigenen Ziele und/oder die Mittel zur Erreichung dieser Ziele selbst zu wählen (→ *Gläser/Schimank*), werden Funktionssystemen oder Feldern diese Eigenschaften umgekehrt dezidiert abgesprochen. Die Autonomie von abstrakten Gebilden wie der Wissenschaft oder der Ökonomie oder von kulturellen Feldern – wie Literatur, Musik, bildende Kunst, Philosophie, Religion – erscheint vielmehr als die Fähigkeit, einen je eigenen Code oder eine eigene Illusio zu stabilisieren und je nach Reifegrad des Feldes werden, Bourdieu zufolge, Eingriffe in die Autonomie mit unterschiedlichem Erfolg abgewehrt (→ *Wehling*).

Bei der Bestimmung des Subjekts der Autonomie handelt es sich nicht um eine theoretische Kontroverse, sondern um eine forschungspraktische Entscheidung, die vor dem Hintergrund der je konkreten Forschungsfragen und Erkenntnisinteressen zu begründen und auf ihre Konsequenzen hin zu befragen ist. Im Zusammenhang mit der soziologischen Theoriebildung ist deshalb zu betonen, dass die Entscheidung, auf ein bestimmtes Autonomiesubjekt zu fokussieren, unter Umständen bereits die Entscheidung für ein theoretisches Paradigma impliziert. Entsprechend sind auch die Beiträge des vorliegenden Bandes nicht auf einen gemeinsamen theoretischen Kontext verpflichtet, sondern operationalisieren den Autonomiebegriff im Rahmen unterschiedlicher Paradigmen. Überraschend ist vor diesem Hintergrund, dass sich dennoch übergreifende Problemstellungen und begriffliche Lösungen finden lassen.

Wenn der Autonomiebegriff auf verschiedene Typen von Subjekten oder sozialen Entitäten bezogen wird, kann man auch von verschiedenen Autonomieebenen sprechen und nach deren Relationierungen fragen. Wie wirkt sich etwa die viel diskutierte neue Autonomie von Organisationen (Meso-Ebene) auf die individuelle oder professionelle Autonomie von Wissenschaftlern, Künstlern oder Politikern (Mikro-Ebene) einerseits und auf die emergente Ebene von gesellschaftlichen Funktionssystemen (Makro-Ebene) andererseits aus? Auf den ersten Blick scheint die zunehmende Autonomie von Organisationen mit einer Beeinträchtigung der Autonomie ihrer Mitglieder einherzugehen. Die gewachsene Selbstregulierungskapazität von Hochschulen beispielsweise bedeutet eine Einschränkung der individuellen Freiräume einzelner Wissenschaftler sowie einen geschwächten Einfluss

von Fachgemeinschaften (→ *Gläser/Schimank*, → *Münte*), und multireferentiell operierende Organisationen erschweren die Autonomiesicherung von Funktionssystemen und gefährden die individuelle Autonomie, sobald eine Verschiebung ihrer Primärorientierung stattfindet (→ *Franzen*). Gleichzeitig ist aber die Autonomie auf der Makro- und Meso-Ebene oftmals unabdingbare Bedingung von Autonomie auf der Mikro-Ebene. Die Autonomie von Professionen etwa wird erst durch Organisationen institutionell abgesichert und die Autonomie der Angehörigen der Profession erscheint nur als legitim, sofern sie sich in ihrem Handeln nach den jeweiligen professionellen Normen und Standards richten. Diese Normen und Standards werden wiederum damit legitimiert, dass sie stellvertretend gesellschaftliche Zentralwerte und Problemlagen bearbeiten (→ *Torka*). Evident wird hierbei das gegenseitige Bedingungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Autonomieebenen und ihren Wechselwirkungen. Diese Verknüpfungen der Autonomie unterschiedlicher Subjekte/Entitäten stellen so Anfragen an die Differenzierungstheorie selbst (→ *Franzen*, → *Gläser/Schimank*, → *Mölders*, → *Osrecki*, → *Renn*, → *Schützeichel*). Zur Debatte steht weiter, ob die Produktion von Autonomie überhaupt auf der Makro- oder Meso-Ebene geleistet werden kann, oder nicht vielmehr mit Prozessen der Subjektivierung auf der Akteuresebene zu tun hat (→ *Küstlers*).

Unabhängig von der theoretischen Perspektive sowie vom Autonomiesubjekt besteht weitgehend Einigkeit darin, dass Autonomie nicht als vollkommene Unabhängigkeit gedacht werden kann. Autonomie steht notwendig in einem strukturellen Spannungsverhältnis zu Heteronomie: Die Möglichkeit der Selbstgesetzgebung, die für den Autonomiebegriff oft als konstitutiv hervorgehoben wird, ergibt sich erst aus dem Abgleich mit Umwelterwartungen, und wenn von Selbstbestimmung die Rede ist, dann ist damit impliziert, dass es auch eine externe „Bestimmungsmacht“ gibt (Berka 2002: 25), von der sich das Autonomiesubjekt abzugrenzen sucht. Der Umweltbezug kann dadurch geprägt sein, dass Fremdkontrollen in Selbstkontrollen transformiert werden (→ *Stichweh*) oder dadurch, dass im Sinne eines Nullsummenspiels Autonomieansprüche gegenüber anderen Akteuren realisiert werden (→ *Gläser/Schimank*). Für die Verflechtung von Autonomie und Heteronomie und die sich daraus ergebenden wechselseitigen Interdependenzen lassen sich zahlreiche empirische Beispiele anführen: Die Bewältigung der Finanzkrise etwa gerät zum Prüfstein der Bedingung der Möglichkeit politischer und demzufolge auch wirtschaftlicher Autonomie (→ *Renn*). Die Wissenschaft ist allein schon aufgrund der immer kostspieliger gewordenen Forschung auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen und die Forschungsfreiheit wäre ohne die entsprechende rechtliche Absicherung ein prekäres Gut (→ *Weingart*). Der moderne Kunstbetrieb ist oft auf ein Management angewiesen, welches mit heteronomen

Mitteln die Spielräume für autonome Kunstproduktion zur Verfügung stellt (→ *Küsters*). Natürlich sind solche Abhängigkeiten nicht immer unproblematisch, im Kontext der wissenschaftlichen Politikberatung beispielsweise steht immer wieder zur Debatte, ob trotz heteronomer Ansprüche ausreichende Autonomie gesichert werden kann (→ *Jung*).

Wesentliches Moment jeder Definition von Autonomie ist demnach die Relation zu etwas Äußerem, etwas Fremden, etwas Anderem. So stellt sich erstens die Frage, wie sich der Gegenpol von Autonomie konzeptuell fassen lässt (Heteronomie, Fremdreferentialität, Außensteuerung etc.), und zweitens, wie Autonomie unabhängig von diesem letztlich negativen Bezug auf externe Instanzen positiv bestimmbar ist, ohne auf normativ anmutende Argumente von Funktionalität zurückzugreifen. Die Tatsache, dass vollkommene Selbstbestimmtheit und Eigengesetzlichkeit letztlich ein unerreichbarer Zustand ist, hat Konsequenzen für die Konzeptualisierung und Operationalisierung von Autonomie. Zu vermeiden sind zweierlei Extreme: Die Verneinung jeder Möglichkeit von Autonomie wäre genauso wenig hilfreich wie die umgekehrte Prämisse, dass soziale Entitäten per se als vollständig autonom zu begreifen sind. Auch im systemtheoretischen Rahmen darf deshalb Autonomie nicht vorschnell mit Autopoiesis gleichgesetzt werden. Zeitdiagnostische Betrachtungen zunehmender Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen oder zum gesellschaftlichen Primat des ökonomischen Leitwerts verweisen auf vielfältige neue Abhängigkeiten, die Autonomiebeschränkungen implizieren und deren Folgen selten genau expliziert werden (→ *Böschen*, → *Zahner/Karstein*). Für die Einschätzung möglicher Autonomiebedrohungen lässt sich weiter feststellen, dass gerade durch die Multiplizierung von Abhängigkeiten im Zuge gesellschaftlicher Komplexitätssteigerung Autonomiesicherung erst ermöglicht wird (→ *Küsters*, → *Stichweh*). Eine offene Frage ist, ob bei einer andauernden Irritation von nur einer Seite, etwa der Ökonomie, noch eine Transformation von Fremd- in Selbstkontrollen möglich ist, ohne dass die eigene Struktur aufgegeben wird.

Die in vielen empirischen Untersuchungen zentrale Frage danach, ob und wann sinnvoll von Autonomiegewinnen oder -verlusten gesprochen werden kann, wird in Abhängigkeit vom analytischen Interpretationsrahmen unterschiedlich beantwortet. Der Systemtheorie ist häufig vorgeworfen worden, ihr absoluter, an den Autopoiesisbegriff gekoppelter Autonomiebegriff sei für die empirische Forschung wenig hilfreich; notwendig sei vielmehr ein gradueller Autonomiebegriff, wie er sich beispielsweise in der Bourdieu'schen Feldtheorie findet (Gerhards 1991: 268; Kneer 2004: 246f.; Schimank 2006: 76f.). Diese Differenz zwischen Bourdieu und Luhmann wird in den Beiträgen des vorliegenden Bandes immer wieder aufgegriffen (→ *Schützeichel*, → *Wehling*, → *Zahner/Karstein*). Darüber hinaus finden sich

Versuche, Gradierungen von Autonomie auch in einem systemtheoretischen Rahmen zu konzeptualisieren: Auf der operativen Ebene bedeutet Autonomieverlust dann, dass ein System im Begriff ist, seine systeminterne Anschlussfähigkeit zu verlieren (→ *Franzen*), ein Prozess, der einer Entdifferenzierung vorgelagert ist. Im Umgang mit Autonomiegefährdungen können Systeme verschiedene Strategien verfolgen, von strategischer Anpassung über Abgrenzung und Expansion von Autonomieansprüchen (→ *Jung*). Schließlich lässt sich auf der semantischen Ebene die Bedeutung von Autonomiediskursen für die Emergenz und Stabilisierung von Funktionssystemen beobachten (→ *Kaldewey*), ein Prozess, bei dem es ebenfalls wenig Sinn machen würde, Autonomie als disjunkten Sachverhalt zu begreifen.

Autonomie als Wert

Die analytische Bestimmung des Autonomiebegriffs sollte nicht dazu führen, dass die Bedeutung von Autonomie als gesellschaftlicher Wert aus dem Blick gerät. Ein theoretisch durchdeklinierter Autonomiebegriff und dessen empirische Operationalisierung allein werden der Autonomieproblematik nur begrenzt gerecht, denn in der sozialen Realität, im Gegenstandsbereich der Soziologie, werden unter Umständen ganz andere Autonomiebegriffe und Autonomiesemantiken verwendet.³ Das Autonomieproblem kommt nicht nur in der Theoriesprache, sondern auch in der Objektsprache vor: In vielen sozialen Feldern fungiert ‚Autonomie‘ als eine wichtige Ethnokategorie. Besonders evident ist dies wiederum in den drei hier im Vordergrund stehenden Teilbereichen. Für die Wissenschaft, die Kunst und die Politik ist Autonomie schon immer eine zentrale Kategorie der Selbstbeschreibung gewesen und oft erscheinen die Reflexionen der Wissenschaftssoziologie, der Kunstsoziologie und der politischen Soziologie nur als nachträgliche Rekonstruktionen dieser im Feld gängigen Auffassungen. Vor diesem Hintergrund macht *Osrecki* darauf aufmerksam, „dass ein zentrales Problem

3 So zum Beispiel in der Debatte um den Strukturwandel der Öffentlichkeit. Die politisch-kulturelle Öffentlichkeit als Basisnorm der modernen Demokratie ist autonom gedacht, ihrerseits aber auch mit autonomen Teilöffentlichkeiten konfrontiert und durch Wandlungsprozesse – wiederum: Ökonomisierung, Politisierung, Verwissenschaftlichung – in ihrer Funktionsweise bedroht (siehe Imhof 2011 sowie das Diskussionsforum in der Zeitschrift für Theoretische Soziologie, ZTS 2/2014). Dies produziert eine sehr ähnliche Konstellation normativ-deskriptiver Problemstellungen: Die Öffentlichkeit als deskriptive wie normative Voraussetzung von Demokratie ist Strukturveränderungen unterworfen und dient zugleich als Seismograph für eben jene.

soziologischer Autonomiebehauptungen darin liegt, dass sie bisweilen den Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen zu nahe kommen“. Mit anderen Worten: Gerade in differenzierungstheoretischen Ansätzen besteht die Gefahr, den *Begriff* der Autonomie nach dem im beobachteten Feld gängigen *Wert* der Autonomie zu formen. Dieser Kurzschluss lässt sich vermeiden, wenn man zwischen analytischer Begriffsarbeit und der historisch-soziologischen Analyse von Autonomiediskursen unterscheidet (Kaldewey 2013) – was natürlich nicht heißt, dass nicht oft beides notwendig ist: Insbesondere zur Beobachtung des Strukturwandels gesellschaftlicher Teilbereiche müssen sich Institutionenanalysen und diskursanalytische Perspektiven wechselseitig ergänzen (→ Jung, → Kaldewey, → Münte).

Wenn man die Autonomie als Wert zum Thema soziologischer Forschung macht, drängt sich zunächst eine alte Einsicht aus den Debatten zur Werturteilsproblematik auf: Es ist für die Soziologie, auch und gerade wenn man diese als wertfrei auffasst, nicht nur unproblematisch, sondern oft notwendig, Werte als *Forschungsgegenstände* zu behandeln. So hat die „Erforschung der normativen Elemente sozialen Handelns“ bei den soziologischen Klassikern immer eine zentrale Rolle gespielt (Dahrendorf 1961: 39) und in der Wissenschaftssoziologie gibt es eine lange Tradition der ideologiekritischen Auseinandersetzung mit Autonomiediskursen, mit dem Ziel, die Stabilisierung und Verschiebung von Machtverhältnissen und partikularen Interessen zu erklären (Daniels 1967; Mulkay 1976; Gieryn 1983, 1995). Wenn sich die soziologische Forschung allerdings in der ideologiekritischen Dekonstruktion von Autonomiediskursen erschöpft, verspielt sie zugleich die Chance, die positive und konstitutive Bedeutung von Autonomievorstellungen für das jeweilige soziale Feld zu verstehen. In diesem Sinne entwickeln mehrere Beiträge des vorliegenden Bandes neue Perspektiven auf die Relevanz und die Funktion von Autonomiesemantiken in der Wissenschaft (→ Kaldewey, → Münte), der Kunst (→ Schützeichel) und der Politik (→ Bornemann/Haus, → Mölders). In der Differenz zwischen (analytischen) Autonomiebegriffen und (wertbeladenen) Autonomiesemantiken klingt die alte philosophische Unterscheidung einer negativen und einer positiven Freiheit an. Man kann deshalb, in Anlehnung an diese Terminologie, zwischen einem negativen bzw. formalen Verständnis von Autonomie als Unabhängigkeit von äußerer Zwängen und einem positiven bzw. materialen Verständnis von Autonomie als einer wie immer zu bestimmenden Setzung eines Eigenwertes unterscheiden (→ Kaldewey, → Torka). Letzteres bedeutet, dass es aus soziologischer Perspektive nicht allein darum gehen darf, faktische Autonomiegewinne und -verluste zu diagnostizieren, sondern dass darüber hinaus die kontextabhängige Pragmatik und Semantik von ‚Autonomie‘ im Blick zu behalten ist.

Von dieser empirischen Perspektive auf Autonomiediskurse zu unterscheiden ist das Werturteilsproblem im engeren Sinne, also die Frage, inwieweit die Soziologie in ihrer Beschäftigung mit Autonomiefragen selbst einen normativen Standpunkt bezieht und ob in ihre diesbezüglichen Theorien und Begriffe außerwissenschaftliche Werte einfließen. Interessanterweise wird diese Frage in den meisten vorliegenden Beiträgen ausgeklammert. In eben dieser Auslassung liegt zugleich aber eine zentrale Aussage: Die Mehrzahl der Autoren geht selbstverständlich und oft implizit davon aus, dass die Soziologie einen normativ bereinigten Autonomiebegriff benötigt, um ihr analytisches Potenzial zu entfalten und empirisch fundierte Beiträge zu gesellschaftlichen Debatten und Problemlagen zu leisten. Nur wenige Autoren machen diesen Aspekt explizit zum Thema (→ *Gläser/Schimank*, → *Wehling*). Auch wenn die konstitutive Bedeutung normativer Autonomievorstellungen im Zusammenhang mit historisch stabilisierten Wissenschaftsverständnissen hervorgehoben (→ *Kaldewey*, → *Münte*) und die Notwendigkeit einer rechtlichen Absicherung der Wissenschaftsfreiheit in demokratischen Gesellschaften diskutiert wird (→ *Weingart*), bleiben leidenschaftliche Plädoyers für Autonomie aus – man hält sich also an das Postulat der Wertfreiheit. Die Annahme, dass mehr Autonomie grundsätzlich gut sei, also etwa die Qualität der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion steigere, die medizinische Versorgung verbessere oder im Sinne einer demokratischen politischen Ordnung notwendig sei, wird in dieser pauschalen Form von niemandem behauptet. Gelegentlich werden funktionale Argumente für Autonomie diskutiert, doch auch diese werden teilweise wieder relativiert: „Mehr Autonomie ist nicht notwendig funktionaler [...] oder in irgendeinem sonstigen Sinne besser“ (→ *Gläser/Schimank*).

Dennoch oder gerade deshalb ist hier die Frage zu stellen, ob die Soziologie es sich leisten kann, vollkommene Abstinenz im Hinblick auf die mit Autonomie verbundenen normativen Fragen zu praktizieren. Dies zeigt sich insbesondere bei der wissenschaftlichen Behandlung und Reflexion von Politik. Hier stellt sich das Problem der Autonomie direkter, aber auch auf anderen Ebenen. Kunst und Wissenschaft fechten ihre Autonomiedebatten in erster Linie auf kognitiver und semantischer Ebene aus, hier geht es um die wechselseitige Kritik nach systeminternen Maßstäben oder um Feldkämpfe zwischen autonomen und heteronomen Polen. Die dabei vor allem in historischer Perspektive relevanten Reinheitsgebote („l'art pour l'art“, „pure science“) würden in der politischen Auseinandersetzung zu absurd Konsequenzen führen: Rein politische Argumente ohne moralischen oder sachlichen Anteil gelten im Rahmen demokratischer Vorstellungen gerade nicht als erstrebenswert. Während also einerseits die Autonomie der politischen Sphäre gegen totalitäre oder religiöse Vorstellungen erkämpft werden musste und in vielen Weltgegenden noch immer erkämpft werden muss,

gerät die Politik (auch in der soziologischen Beschreibung) als reine Politik, als Machtausübung der Machtausübung willen, gleichsam in Verdacht ihre Funktion zu verfehlten. Vor dem Hintergrund konkurrierender Politikbegriffe und Beschreibungsmuster stellt sich somit die Frage, was denn autonome Politik eigentlich ausmacht (→ *Renn*), und wenn die Politik autonom ist, stellt sich die Folgefrage, wie sie dann eigentlich noch beraten werden kann (→ *Mölders*). Hier zeigt sich die paradoxe Lösung, dass sich Beratungs- und Irritationspotentiale gerade durch gegenseitige Schließung nutzen lassen, dass also der Versuch, die Grenzen aufzubrechen, nicht immer zielführend ist.

Normative Fragen der Autonomie stellen sich im Bereich der Politik in horizontaler wie vertikaler Hinsicht. Zum einen geht es um eine horizontale Konstellation autonomer politischer Verbände, also hauptsächlich Nationalstaaten, die zwar unterschiedlich mächtig, aber völkerrechtlich gleichgestellt sind. Das Verbot von Einmischungen in innere Angelegenheiten von Nationalstaaten steht jedoch unter einem Dauerbeschuss moralischer Argumente. Hier wird die Rolle des Rechts und der Verrechtlichung der Politik zum Thema politischer Selbstreflexion (→ *Renn*). Auch die politische Soziologie muss sich natürlich fragen, ob und inwieweit sie diese historische Ordnung formal gleichberechtigter Nationalstaaten als normative Prämisse mitträgt. Zum anderen stellt sich die Autonomiefrage auch im Kontext vertikaler Strukturen innerhalb von autonomen Staaten. Hier ist erneut an Fragen der Steuerung zu denken, aber auch an sozialphilosophische Debatten, etwa diejenige zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in denen es darum geht, inwieweit autonomen Kollektiven verbindliche Normen auferlegt werden können und sollten (→ *Bornemann/Haus*). Autonome Organisationen und Berufsverbände stellen einen Stachel im Fleisch politischer Versprechen dar, selbst für die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens zuständig zu sein. Die Autonomie von Professionen (→ *Torka*) und die Frage nach der Rolle der Wissenschaft in der Demokratie (→ *Weingart*) können so leicht zum Stein des Anstoßes werden. Die Demokratie scheint eine Form zu sein, die nur aufgrund von Freiheitsgewährungen existieren kann – und damit sich selbst kraft eigener Autonomie auch Autonomieeinschränkungen in Bezug auf andere Ordnungen auferlegen muss. Damit stellt sich auch die mit dem Schlagwort der Gouvernementalität markierte Frage nach der Regierung autonomer Subjekte: Die Regierungstechnik, freiheits- und selbstregulierungsfähige Subjekte des Staats zu regulieren, zeigt diesen aber letztendlich die Grenzen auf, und zwar unter anderem vermittelt durch aus soziologischen Analysen gewonnene Erkenntnis. Die normative Leerstelle, die sich dadurch auftut, stellt sich jedoch immer wieder neu und wird sich kaum dauerhaft schließen lassen.